



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 249/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 03.12.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Gebührensätze für den Unterabschnitt 720 – Abfallbeseitigung – bestanden in der Zeit vom 01.01.1996 bis zum 31.12.2000 in unveränderter Höhe und konnten ab dem 01.01.2001 sogar geringfügig gesenkt werden. Für die Jahre 2002 und 2003 war aufgrund der Entwicklung in verschiedenen Bereichen der Abfallentsorgung (z. B. Anhebung der Unternehmer- und Entsorgungskosten, höhere Kosten für die Aktion „Saubere Stadt Kamen“) eine Anhebung der Restmüllgebührensätze erforderlich. Die Gebührensätze für die Biomüllentsorgung konnten ab 01.01.2003 um ca. 3,5 % ermäßigt werden.

Nach der Betriebsabrechnung für den Unterabschnitt 720 (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 156/2003 zur Sitzung des Hauptausschusses am 30.09.2003) ergibt sich für den Abrechnungszeitraum 2002 eine Kostenüberdeckung von 163.889 Euro. Diese Überdeckung wurde gemäß § 6 Abs. 2 KAG als Überschuss in die Kalkulation des Jahres 2004 eingestellt; sie wirkt sich gebührenmindernd aus.

Die Kostenüberdeckung resultiert weitgehend aus Minderkosten im Rahmen der Restmüll- und Biomüllentsorgung durch tatsächlich geringer angefallene Tonnagen, aus nicht beanspruchten Kosten für die Aktion „Saubere Stadt Kamen“ (Risikozuschlag für Arbeitsausfälle) sowie aus geringfügigen Gebührenmehreinnahmen.

Darüber hinaus ergeben sich für das Jahr 2004 aufgrund der Entwicklung in verschiedenen Bereichen der Entsorgung (z. B. Aktion „Saubere Stadt Kamen“, Betrieb der Wertstoffannahmestelle/Hemsack, Kostenentwicklung in der Restmüll- und Biomüllentsorgung) veränderte Kosten, die zu einem leichten Anstieg des Gebührenbedarfes und damit zu einer leichten **Anhebung** der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung und zu einer geringfügigen **Ermäßigung** der Gebührensätze für die Restmüllentsorgung führen.

Zur Entwicklung der Abfallentsorgungskosten im Einzelnen:

1. Höhere Personal- und Sachkosten für den Einsatz einer Arbeitstruppe im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ durch die GWA – Kreis Unna mbH bei gleichbleibender Stärke der Arbeitsgruppe

Zur Eindämmung des Problems der Verunreinigungen im Stadtgebiet, an den Containerstellplätzen und der Entsorgung in der Natur („Wilder Müll“) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 07.12.2000 das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ beschlossen. Zu diesem Zweck wurde mit der GWA-Kreis Unna mbH eine Projektvereinbarung „Saubere Stadt Kamen“ herbeigeführt.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde durch die GWA ein Reinigungs- und Service-dienst eingerichtet, der die Stadtsauberkeit über das normale Maß hinaus verbessern soll. Darüber hinaus soll durch die ständige Präsenz der „Arbeitstruppe“ auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen gesteigert werden. Die Projekttruppe besteht aus 10 Mitarbeitern (Vorarbeiter, stellv. Vorarbeiter, 8 Mitarbeiter). Bezüglich der durchzuführenden Reinigungen wurde in der Vereinbarung ein Reinigungsplan für die einzelnen Stadtteile mit der Anzahl der jeweiligen Reinigungen festgelegt. Des Weiteren wurden auch Regelungen für die Papierkorbentleerung getroffen. Die Kosten für die GWA-Maßnahme im Rahmen des Projektes wurden in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 (BV-Nr. 249/2000 zur Ratssitzung am 07.12.2000) für die nächsten 5 Jahre dargestellt.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ sowie zur Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 wurde dargelegt, dass sich die Kosten durch den Wegfall der Förderung von je 2 Mitarbeitern ab dem Jahr 2002 von Jahr zu Jahr gebührenbelastend erhöhen, sofern die jetzige Anzahl der Mitarbeiter des Reinigungsdienstes beibehalten wird. Für das Jahr 2003 wurde die bisherige Stärke der Arbeitstruppe beibehalten. Die Mehrkosten wurden in die Gebührenkalkulation des Jahres 2003 eingestellt. Da sich der Einsatz des Reinigungsdienstes in allen Bereichen bewährt hat und auch von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gut angenommen wird, empfiehlt die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Fortführung des Projektes mit 10 Mitarbeitern zunächst für ein weiteres Jahr. Unter Zugrundelegung eines Kostenansatzes für weiterhin 10 Mitarbeiter bei gleichzeitigem Wegfall der Bezuschussung von zwei weiteren Mitarbeitern (Bezuschussung nunmehr für 6 Mitarbeiter) sowie der sonstigen vertraglichen Kostensteigerungen ergeben sich für das Jahr 2004 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von rd. 65.000 €. Zur Berechnung der anzusetzenden Kosten des Jahres 2004 wird auf die Erl.-Ziff. 9 der Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

2. Betrieb Wertstoffannahmestelle Kamen/Hemsack und Wertstoffhof Kamen-Heeren

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 21.03.2002 (BV-Nr. 37/2002) einstimmig beschlossen, auf dem Gewerbegrundstück Kamen, Hemsack 24 (Gewerbegebiet Hemsack) gemeinsam mit der GWA Kreis Unna mbH eine kommunale Annahmestelle für Grünschnitt und Holz zu betreiben. Der Betrieb hat seine Tätigkeit am 05.04.2002 aufgenommen.

Mit der Einrichtung dieser Annahmestelle wurde der seit längerer Zeit bestehenden Forderung Rechnung getragen, den Bürgerinnen und Bürgern aus dem westlichen Stadtgebiet die langen Wege für die Abgabe von Grünschnitt und Holz zum Wertstoffhof in Kamen-Heeren-Werve zu ersparen.

Für das Jahr 2004 ergeben sich auf der Grundlage der Mengen des Jahres 2003 für den Betrieb der Annahmestelle/Hemsack folgende zu zahlende Entgelte:

Systemkostenentgelt (Einsammlung und Abfuhr der Abfälle) Grün-, Garten- und Holzabfälle	10.700 €
Betreiberentgelt (Personalkosten etc.) Zeitraum 15.03. bis 15.11.2004	22.600 €
Zusammen	33.300 €

Das für das Jahr 2003 veranschlagte Systemkostenentgelt in Höhe von 20.000 Euro beruhte noch auf einer Schätzung. Nach nunmehr vorliegenden konkreten Gewichtsmengen kann für das Jahr 2004 ein geringerer Betrag veranschlagt werden. Es ergeben sich dadurch Minderkosten in Höhe von rd. 9.300 €

Für den Wertstoffhof Kamen-Heeren-Werve entstehen für das Jahr 2004 trotz einer Senkung des Systemkostenentgeltes für die Abfallfraktion „Holz“ durch die GWA Mehrkosten von rd. 24.000 € durch eine stärkere Inanspruchnahme. Hierdurch ergeben sich jedoch auch höhere Gebühreneinnahmen („anteilige Service-Pauschalen“).

3. Entwicklung der Entsorgungskosten (Kreiseinheitsgebühr - KEG -)

Aufgrund der bisherigen Mengenentwicklungen werden für das Jahr 2004 hochgerechnet ca. 8.980 to. Haus- und Sperrmüll (Kalkulation 2003 = 8.900 to.) erwartet. Das Ergebnis des Jahres 2002 belief sich nach dem endgültigen Gebührenbescheid des Kreises Unna auf 8.981,66 t. Hinzu kommen noch ca. weitere 500 to. Restmüll („Wilder Müll“ und Aktion „Saubere Stadt Kamen“), der über die GWA entsorgt wird. Die Grünabfallmengen werden bedingt durch die zusätzliche Abgabemöglichkeit an der Wertstoffannahmestelle/Hemsack auf ca. 1000 to. ansteigen (2002 = 966,42 to.); die Biomüllmengen dagegen bleiben nach dem derzeitigen Stand für das Jahr 2004 weitgehend konstant.

Die KEG für die Restmüllentsorgung beläuft sich nach der Gebührenkalkulation des Kreises Unna für das Jahr 2004 auf 223,80 € (2003 = 233,34 €). Die Senkung der KEG für die Restmüllentsorgung beruht auf einer Kalkulation des Kreises für einen Zweijahreszeitraum (2004 und 2005). Bei der Bemessung der Entsorgungskosten für die Verbrennung der Abfälle wurde berücksichtigt, dass alle Beteiligten an der MVA Hamm nach einer vertraglichen Regelung ab 01.06.2005 einheitliche Verbrennungsentgelte zu entrichten haben. Davon profitieren der Kreis Unna und die Stadt Hamm, die bisher höhere Entgelte zu zahlen hatten. Die Ermäßigung des in der KEG enthaltenen tonnenspezifischen Verbrennungsentgeltes von bisher 214,83 € auf 200,79 € fällt jedoch relativ gering aus, da die ermäßigten Beträge erst mit Wirkung vom 01.06.2005 wirksam werden. Ab dem 01.01.2006 wird sich die Entlastung spürbarer auf die Gebührensätze für die Restmüllentsorgung auswirken. Die Kosten für die Grünabfallkompostierung, die ebenfalls in den Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung eingerechnet werden, erhöhen sich geringfügig von bisher 56,65 € auf 58,50 € pro Tonne Grünabfall.

Für den Bereich der Biomüllentsorgung ergeben sich bei der KEG Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 265.000 €. Dies führt zu einem Anstieg der KEG für die Biomüllentsorgung von bisher 121,24 € auf 124,90 € für das Jahr 2004.

Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004 werden danach folgende Gebührensätze für die KEG zugrunde gelegt:

Restmüllentsorgung	223,80 Euro	(2003 =	234,14 Euro)
Biomüllentsorgung	124,90 Euro	(2003 =	121,24 Euro)
Grünabfallentsorgung	58,50 Euro	(2003 =	56,65 Euro)

4. Kosten der Altpapierentsorgung/-verwertung

In der Beschlussvorlage Nr. 148/2003 zur Sitzung des Hauptausschusses am 30.09.2003 wurde dargelegt, dass der Kreis Unna mit Auslaufen der DSD-Leistungsverträge zum 31.12.2003 seine Entsorgungsaufgabe hinsichtlich der Verwertung des kommunalen Altpapieranteiles ab dem 01.01.2004 wieder selbst wahrnimmt. Einen entsprechenden Beschluss hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.07.2003 gefasst.

Für das Jahr 2004 ergibt sich für den Bereich Einsammeln, Befördern und Verwertung des kommunalen Altpapiers folgende Kostensituation:

Bisherige Kosten des Unternehmers einschl. Verwertung (Durchschnitt der Jahre 2002 und 2003)	61.500 €
Abfuhr des Unternehmers ohne Verwertung	172.500 €
Mehrkosten/Einsammeln u. Abfuhr	111.000 €
Mehrkosten KEG/Papierverwertung	11.900 €
Mehrkosten insgesamt	122.900 €
Erlös aus der Altpapierverwertung (3.460 to. x 35,33 €)	122.200 €
Differenz	700 €

Es ergeben sich somit voraussichtlich keine höheren Kosten für die Altpapierabfuhr. Des Weiteren ist anzumerken, dass die in der KEG enthaltenen Kostenträger Restmüll, Biomüll und Grünabfall durch die Verlagerung von anteiligen Verwaltungs- und Abfallberatungskosten auf den Kostenträger Altpapier geringfügig entlastet werden.

Ergebnis:

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004 ergeben sich für die Restmüllentsorgung durch Gebühren zu deckende Kosten in Höhe von 3.140.356 € und für die Biomüllentsorgung von 731.179 €. Zur Deckung dieser Kosten ist für den Bereich der Biomüllentsorgung eine Gebührensatzerhöhung erforderlich und für die Restmüllentsorgung eine Gebührensatzermäßigung wie folgt möglich:

		Jahr 2004	Jahr 2003	Erhöhung (+) Ermäßigung (-)
60 l-Restmüllgefäß		101,00 Euro	103,00 Euro	- 2,0 %
80 l-Restmüllgefäß		135,00 Euro	138,00 Euro	- 2,1 %
120 l-Restmüllgefäß		202,00 Euro	206,00 Euro	- 2,0 %
240 l-Restmüllgefäß		404,00 Euro	413,00 Euro	- 2,1 %
1.100 l-Container	wöch. Leerung	3.581,00 Euro	3.663,00 Euro	- 2,2 %
1.100 l-Container	2 x wöch. Leerung	7.161,00 Euro	7.326,00 Euro	- 2,2 %
1.100 l-Container	14-tgl. Leerung	1.790,00 Euro	1.831,00 Euro	- 2,2 %
80-l-Biomüllgefäß		86,00 Euro	83,00 Euro	+ 3,6 %
140-l-Biomüllgefäß		151,00 Euro	146,00 Euro	+ 3,4 %

Mit den Gebührensätzen des Jahres 2003 würde sich eine Unterdeckung für das Jahr 2004 in Höhe von 42.100 Euro ergeben.

Anlage

Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen und Satzungsentwurf

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigungsgebühren 2004

A. Ermittlung des Gebührenbedarfs/Restmüll

		<u>Erl.-Ziff.</u>
1. Voraussichtliche Ausgaben/Kosten des Jahres 2004		
1.1 Anteil der Personalausgaben lt. SN01	83.483,00 €	1 + 2
1.2 Arbeitsplatzkosten	22.763,00 €	1 + 2
1.3 Anteil an den sächlichen Verwaltungs- ausgaben lt. SN02	3.000,00 €	1
1.4 Kosten des Unternehmers	668.631,00 €	
- Hausmüllabfuhr	409.893,00 €	3
- Sperrmüllabfuhr	63.747,00 €	1 + 4
- Sonderaktionen	194.991,00 €	1 + 5
1.5 Kosten der Müllentsorgung	2.152.291,00 €	1 + 6
1.6 Kosten für die Bereitstellung von Hundetoiletten	2.000,00 €	1
1.7 Herrichtung von Containerstellplätzen	3.000,00 €	1 + 7
1.8 Wertstoffhof und Wertstoffannahmestelle	229.000,00 €	
- Wertstoffhof - Betreiberentgelt	56.500,00 €	1 + 8
- Wertstoffhof - Systemkostenentgelt	139.200,00 €	1 + 8
- Wertstoffannahmestelle - Betreiberentgelt	22.600,00 €	1 + 8
- Wertstoffannahmestelle - Systemkostenentgelt	10.700,00 €	1 + 8
1.9 Kosten des Abfallkalenders	9.000,00 €	1
1.10 Saubere Stadt Kamen (GWA-Modell)	289.000,00 €	1 + 9
1.11 Kosten für die Reparatur bzw. Er- satzbeschaffung von Papierkörben	1.000,00 €	1
1.12 Kosten der Abfallberatung (Ver- braucherzentrale)	27.675,00 €	1 + 10
1.13 Fortbildung, Schulungen, Seminare	1.000,00 €	1
1.14 Kalkulatorische Kosten	2.930,00 €	
- Abschreibung	870,00 €	1
- Verzinsung	2.060,00 €	1
Ausgaben insgesamt	3.494.773,00 €	
2. Voraussichtliche Einnahmen		
2.1 Gebühren Wertstoffhof, -annahmestelle	68.000,00 €	1 + 11
2.2 Einsammlung durch Stadt	41.100,00 €	1 + 11
2.3 Papiererlöse Kreis Unna	122.200,00 €	
2.4 Kostenersatz	200,00 €	
Einnahmen insgesamt	231.500,00 €	1 + 11
3. Gegenüberstellung		
3.1 Voraussichtliche Ausgaben/Jahr	3.494.773,00 €	
3.2 Voraussichtliche Einnahmen/Jahr	231.500,00 €	1 + 11
Zwischensumme	3.263.273,00 €	
abzgl. Gebührenüberschuss BA 2002	- 122.917,00 €	16
Gebührenbedarf Restmüll	3.140.356,00 €	

B. Ermittlung des Gebührensatzes / Restmüll

1. Ermittlung der Kosten je Liter Behältervolumen ohne Mietkosten (60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße)			<u>Erl.-Ziff.</u>
Gebührenbedarf Restmüll (s.o. A.3)	3.140.356,00 €		12
abzgl. Mietkosten	<u>- 78.355,00 €</u>		
	3.062.001,00 €		

2. Kosten je Liter für Container			<u>Erl.-Ziff.</u>
Kosten je Liter ohne Mietkosten	3.062.001,00 €		12
Gesamtvolumen aller Restmüllbehälter	<u>1.881.200 l</u>		
	1,63 Euro/l		

3. Kosten je Liter für 60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße			<u>Erl.-Ziff.</u>
Kosten je Liter ohne Mietkosten	3.062.001,00 €		
Gesamtvolumen aller Restmüllbehälter	<u>1.881.200 l</u>		
	1,6277 Euro/l	1,6277 Euro/l	
Mietkosten für 60-, 80-, 120- und 240-l-Tonnen	78.355,00 €		
Gesamtvolumen 60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße	<u>1.370.800 l</u>		12
	0,0572 Euro/l	<u>0,0572 Euro/l</u>	
		1,6849 Euro/l	

4. Gebühren pro Behälter	Gebührensatz 2004	Gebührensatz 2003	Anstieg/ Reduzierung auf %	<u>Erl.-Ziff.</u>
60-l-Gefäß 60 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	101,00 €	103,00 €	98,06	13
80-l-Gefäß 80 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	135,00 €	138,00 €	97,83	13
120-l-Gefäß 120 x Kosten lt. Ziff. 3 x = rd.	202,00 €	206,00 €	98,06	13
240-l-Gefäß 240 x Kosten lt. Ziff. 3 x = rd.	404,00 €	413,00 €	97,82	13
1100-l-Container (wö) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 2 (wöchentliche Leerung) = rd.	3.581,00 €	3.663,00 €	97,76	13
1100-l-Container (2 x wö) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 4 (2 x wöchentliche Leerung) = rd.	7.161,00 €	7.326,00 €	97,75	13
1100-l-Container (14-tägig) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 1 (14- tägige Leerung) = rd.	1.790,00 €	1.831,00 €	97,76	13

C. Ermittlung des Gebührensatzes / Biotonne (14-tägige Leerung)

		Erl.-Ziff.
1. Kosten der Biomüllentsorgung		
1.1 Kosten des Unternehmers (Einsammeln und Abfuhr)	199.000,00 €	14
1.2 Kosten der Kompostierung	428.407,00 €	15
1.3 Personalkosten	27.827,00 €	1 + 2
1.4 Arbeitsplatzkosten	7.587,00 €	1 + 2
1.5 Anteil an den Kosten lt. SN 02	1.000,00 €	1 + 2
1.5 Kosten der Abfallberatung	9.225,00 €	1 + 10
1.4 Saubere Stadt Kamen (GWA-Modell)	96.105,00 €	1 + 9
1.5 Kosten des Abfallkalenders	3.000,00 €	1
Zwischensumme	772.151,00 €	
abzgl. Gebührenüberschuss BA 2002	- 40.972,00 €	16
Gebührenbedarf Bioabfall	731.179,00 €	

2. Gebührensatz

2.1 Kosten/Liter Biotonne		Gebührenbedarf	Gesamtvolumen	Euro/l	
		731.179,00 €	679.400 l	1,0762	
2.2 Kosten der 80- und 140-l-Gefäße					
	Größe des Abfallgefäßes in l	Euro/l	Gebührensatz 2004	Gebührensatz 2003	Anstieg/Reduzierung auf %
	80	1,0762	86,00 €	83,00 €	103,61
	140	1,0762	151,00 €	146,00 €	103,42

D. Gegenüberstellung

Voraussichtliche Gebühreneinnahmen Restmüll- und Bioabfallgefäße und Gegenüberstellung von Einnahmen, Gefäßen und Gebührenbedarf			
	Anzahl der Gefäße	Gebührensatz 2004	gesamt
60 L 14-tägig	4.100	101,00 €	414.100,00 €
80 L 14-tägig	2.600	135,00 €	351.000,00 €
120 L 14-tägig	3.100	202,00 €	626.200,00 €
240 L 14-tägig	2.270	404,00 €	917.080,00 €
1100 L wöchentlich	134	3.581,00 €	479.854,00 €
1100 L 2 x wöchentlich	23	7.161,00 €	164.703,00 €
1100 L 14-tägig	104	1.790,00 €	186.160,00 €
80 L Biotonne	4.380	86,00 €	376.680,00 €
140 L Biotonne	2.350	151,00 €	354.850,00 €
Einnahmen insgesamt			3.870.627,00 €
Gebührenbedarf insgesamt			3.871.535,00 €
Unter- bzw. Überdeckung		-	908,00 €

Voraussichtliche Gebühreneinnahmen Restmüll- und Bioabfallgefäße und Gegenüberstellung von Einnahmen, Gefäßen und Gebührenbedarf			
	Anzahl der Gefäße	Gebührensatz 2003	gesamt
60 L 14-tägig	4.100	103,00 €	422.300,00 €
80 L 14-tägig	2.600	138,00 €	358.800,00 €
120 L 14-tägig	3.100	206,00 €	638.600,00 €
240 L 14-tägig	2.270	413,00 €	937.510,00 €
1100 L wöchentlich	134	3.663,00 €	490.842,00 €
1100 L 2 x wöchentlich	23	7.326,00 €	168.498,00 €
1100 L 14-tägig	104	1.831,00 €	190.424,00 €
80 L Biotonne	4.380	83,00 €	363.540,00 €
140 L Biotonne	2.350	146,00 €	343.100,00 €
Einnahmen insgesamt			3.913.614,00 €
Gebührenbedarf insgesamt			3.871.535,00 €
Unter- bzw. Überdeckung			42.079,00 €

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren 2004

Erl.-Ziff. 1

Haushaltsansatz für das Jahr 2004.

Die Ansätze zu A 1.1 und C 1.3 (Personalkosten) wurden zu 75 % der Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet. Anteilige Kosten der Arbeitsplätze (Berechnung nach KGSt-Gutachten) wurden berücksichtigt.

Erl.-Ziff. 2

Anteilige Personalausgaben für die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Bereich der Abfallentsorgung (FB 10 -Kämmerei, Stadtkasse, Steuern und Abgaben, FB 30 - Recht und Ordnung, FB 34.2 - Bürgerbüro, Rechnungsprüfung und Baubetriebshof). Die Zulässigkeit des Ansatzes dieser Kosten ergibt sich aus § 6 Abs. 2 KAG und § 9 Landesabfallgesetz (LAbfG).

Erl.-Ziff. 3

Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und den Transport von Hausmüll nach Anzahl und Größe der Gefäße einschl. der Gefäßmieten. Kostensteigerungen aufgrund der vertraglichen Regelungen (Preisgleitklausel) wurden für das Jahr 2004 nicht eingerechnet, da die festgelegten Indexwerte nicht überschritten wurden. Zugrunde gelegt wurde die Gefäßanzahl nach dem Stand vom 15.10.2003.

Erl.-Ziff. 4

Unternehmerkosten für Sperrmüll auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen.

Der Kostenansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant. Nach dem gegenwärtigen Stand ist ebenso wie für das Jahr 2003 auch für das Jahr 2004 eine Veranschlagung von 820 Stunden notwendig. Der Unternehmerstundensatz wurde nicht angehoben (vergl. Erl. Ziffer 3).

Erl.-Ziff. 5

Kosten des Unternehmers für das Leeren der Papiersammelcontainer, Einsammeln von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt, Abfuhr der Weihnachtsbäume sowie Containerabfuhr am Baubetriebshof.

Hinsichtlich der Kosten für die Abfuhr des kommunalen Altpapiers wird auf die Beschlussvorlage Nr. 148/2003 zur Sitzung des Hauptausschusses am 30.9.03 verwiesen.

Für das Jahr 2004 ergeben sich für das Einsammeln und Befördern (ohne Verwertung) des kommunalen Altpapiers Kosten in Höhe von rd. 172.500 €. Gegenüber dem Vorjahr führt dies zu Mehrbeträgen in Höhe von ca. 111.000 €. Diese Mehrbeträge werden mit Altpapier-erlösen seitens des Kreises Unna kompensiert.

Die übrigen Kosten der Sonderaktionen (Weihnachtsbaumabfuhr, Papierkörbe, Strauchabfuhr) bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Erl.-Ziff. 6

Kreiseinheitsgebühr/Restmüll (Kosten für die Verbrennung von Haus- und Sperrmüll – ohne Biomüll – im MHKW Hamm, Standortkosten ZDF, Verwaltungsgemeinkosten Kreis Unna, Siebresteverwertung, Schadstoffsammlung, Kühlgeräteentsorgung, Abfallberatung).

Nach der Gebührenkalkulation des Kreises Unna beträgt die Kreiseinheitsgebühr für die Restmüllentsorgung 223,80 € für die Jahre 2004 und 2005. Das in dieser Gebühr enthaltene Verbrennungsentgelt beträgt 200,79 €/to Abfall (2003 = 214,83 €). Die geringeren Verbrennungskosten ergeben sich aufgrund einer vertraglichen Anpassungspflicht zum 1.6.2005. Gegenüber dem Jahr 2003 fällt die KEG um 9,54 € geringer aus.

Erl.-Ziff. 7

Anteilige Kosten für die Erstellung, Instandhaltung und Verbesserung von Containerstellplätzen im Rahmen der Sammlung des kommunalen Altpapiers.

Erl.-Ziff. 8

Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes in Kamen-Heeren-Werve und der Wertstoffannahmestelle Kamen/Hemsack (kalkulatorische Kosten, Personal-, Betriebs- und Abfuhrkosten) auf der Grundlage der bisher angefallenen Kosten des Jahres 2003.

Erl.-Ziff. 9

Anteilige Kosten für die Umsetzung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ für das Jahr 2004. Nach den vertraglichen Regelungen fallen für das Jahr 2004 folgende Kosten an:

Dienstleistungen der GWA

Löhne Vorarbeiter einschl. Sachkosten	181.023 €
+ Anpassung gem. Ziff. 4.2 des Vertrages (Preisgleitklausel)	4.000 €
Zwischensumme	185.023 €
+ 16 % MWSt.	29.603 €
+ Risikozuschlag gem. Ziff. 4.3 des Vertrages	25.565 €
+ Mehrkosten durch Wegfall der Förderung von sechs Mitarbeitern (1.4.-31.12.2004)	144.232 €
Kosten des Programms 2004 (Nachrichtlich: Kosten 2003 = 319.703 €)	384.423 €

Der Betrag von 384.423 € wurde zu 75 % dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 10

Kosten der Abfallberatung durch die Verbraucher-Zentrale NRW.

Die bisher von der GWA dezentral betriebene Abfallberatung wird seit dem 1.1.2002 aufgrund einer vertraglichen Regelung von der Verbraucher-Zentrale NRW wahrgenommen (siehe hierzu Beschlussvorlage BV Nr. 161/2001 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.9.01). Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2004 auf 36.900 €. Entsprechende Kosten für die dezentrale Abfallberatung vor Ort sind in der Kreiseinheitsgebühr nicht mehr enthalten. Der Betrag von 36.900 € wurde zu 75 % dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 11

Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes und der Wertstoffannahmestelle (Abgabe von Grünschnitt, Restmüllsäcke, Elektroschrott, Kühlgeräte und Holz), aus der Abfuhr von Sperrmüll (anteilige Service-Pauschalen) sowie der Altpapierverwertung durch den Kreis Unna.

Die veranschlagten Summen wurden auf der Grundlage der bisher für das Jahr 2003 vereinnahmten Gebühren ermittelt.

Erl.-Ziff. 12

Für die Ermittlung der Kosten pro Liter Behältervolumen wurde eine getrennte Berechnung nach Containern (1100-l-Behälter) und sonstigen Gefäßen (60-l, 80-l, 120-l und 240-l Gefäßen) vorgenommen. Der Minderbetrag in Höhe von 0,05 €/l bei den Containern ergibt sich daraus, dass in diesen Kosten die bei den anderen Gefäßen anfallende Gefäßmiete nicht enthalten ist. Die Container sind, im Gegensatz zu den übrigen Müllbehältern, von den Benutzern selbst anzuschaffen.

Erl.-Ziff. 13

Unter Berücksichtigung der unter Punkt A.1 veranschlagten Gesamtkosten für die Restmüllentsorgung, der unter Punkt A.2 angesetzten Einnahmen sowie das unter Punkt B.1 - 3 zugrunde gelegte Restmüllvolumen ergibt sich für das Jahr 2004 eine geringfügige Ermäßigung der Gebührensätze von ca. 2 %.

Erl.-Ziff. 14

Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und die Abfuhr der Bioabfälle.
Zur Erläuterung hierzu wird auf Erl.-Ziff. 3 verwiesen.

Erl.-Ziff. 15

Kreiseinheitsgebühr für die Biomüllentsorgung

Die Kreiseinheitsgebühr für die Biomüllentsorgung steigt nach der Kalkulation des Kreises Unna von bisher 121,24 € auf 124,90 € pro Tonne Bioabfall.

Erl.-Ziff. 16

Kostenüberdeckung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG. Gebührenmindernd veranschlagt wurde das Betriebsergebnis des Jahres 2002. Die Überdeckung wurde zu 75 % der Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Vierte Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen
vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708)), sowie § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2003 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 1 Satz 2 der Gebührensatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die Benutzungsgebühren betragen jährlich je Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

		Euro
Restmüllbehälter		
60 l	bei 14-tägl. Leerung	101,00
80 l	bei 14-tägl. Leerung	135,00
120 l	bei 14-tägl. Leerung	202,00
240 l	bei 14-tägl. Leerung	404,00
1.100 l	bei 1 x wöch. Leerung	3.581,00
1.100 l	bei 2 x wöch. Leerung	7.161,00
1.100 l	bei 14-tägl. Leerung	1.790,00
Biomüllbehälter		
80 l	bei 14-tägl. Leerung	86,00
140 l	bei 14-tägl. Leerung	151,00

2. In § 5 werden die letzten zwei Sätze gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.